

Fachbereich Rechtswissenschaften
Prüfungsamt

Hinweise zu Vorkorrekturen

Vorkorrekturen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Vorkorrektur wird in der Regel in folgenden Fällen gewährt:

- Für die Zulassung zur Schwerpunktausbildung oder –prüfung fehlt lediglich noch ein Leistungsnachweis.
- Das BAföG-Amt fordert dazu auf, dass ein Leistungsnachweis zu einem bestimmten Termin vorgelegt werden muss.
- Der ERASMUS-Koordinator fordert einen Leistungsnachweis zu einem bestimmten Termin an.

Keine Gründe für eine Vorkorrektur sind u.a.:

- Die Meldefrist zur Pflichtfachprüfung
- Die Zwischenprüfung
- Bewerbungsfristen für die Einschreibung an einer anderen Universität/Hochschule

Verfahren:

Vorkorrekturen sind frühzeitig beim Prüfungsamt zu beantragen. Nach Bewilligung des Antrags ist die Vorkorrektur rechtzeitig vor dem Klausurtermin bei der zuständigen Professur anzumelden und dabei ein Nachweis über die Bewilligung durch das Prüfungsamt vorzulegen. Bitte weisen Sie bei Abgabe der Klausur auch noch einmal auf die Vorkorrektur hin bzw vermerken diese auf dem Klausurdeckblatt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Prüfungsamtes gerne zur Verfügung.